

Anlage 3 b zum Messrahmenvertrag – Fristen und Mindestanforderungen an Datenumfang und Datenqualität Gas

I. Fristen zur Datenübermittlung

1. Zählerstandsübermittlung bei SLP-Kunden

Auslösender Geschäftsprozess	Prozessbeschreibung	Frist	Nachrichtentyp	Anmerkungen / Bedingungen
Lieferantenwechsel (Mitteilungen des VNB)	Der VNB teilt dem Messdienstleister den Lieferantenwechsel mit sowie die Stichtage Lieferbeginn und Lieferende.	Unverzüglich, jedoch spätestens 7 Tage nach Umsetzung des Lieferantenwechsels (Bilanzkreiswechsel)	Format CSV	
Lieferantenwechsel (Mitteilungen des Messdienstleisters)	Der Messdienstleister übermittelt: 1) Bei Bestätigung einer <u>Anmeldung</u> : Übermittlung des Anfangszählerstands für das Anmeldedatum, 2) Bei Bestätigung einer <u>Abmeldung</u> : Übermittlung des Endzählerstands sowie aller abrechnungs- oder bilanzierungsrelevanter Informationen für das Abmeldedatum.	Unverzüglich, jedoch spätestens 14 Tage nach Umsetzung des Lieferantenwechsels (Bilanzkreiswechsel)	MSCONS	Bei Nichterreichbarkeit des Zählers hat dies der Messdienstleister innerhalb von 14 Tagen mitzuteilen und dem VNB Ersatzwerte zur Verfügung zu stellen soweit die Ersatzwertbildung im Vertrag vereinbart ist.

Lieferbeginn (Mitteilungen des VNB)	Der VNB teilt dem Messdienstleister bei einer Bestätigung einer Anmeldung mit, ob eine rückwirkende Anmeldung oder in die Zukunft vorliegt. Liegt eine rückwirkende Anmeldung vor, teilt der VNB außerdem das Datum der Bestätigung der Anmeldung mit. Bei einer Meldung in die Zukunft teilt er das Anmeldedatum mit.	Siehe Anmerkungen / Bedingungen	Format CSV	Frist bei: <u>Bei rückwirkender Anmeldung:</u> Unverzüglich, jedoch spätestens bis zum Ablauf des 7. Tages nach Datum der Bestätigungsnachricht. <u>Bei Anmeldung in die Zukunft:</u> Unverzüglich, jedoch spätestens bis zum Ablauf des 7. Tages nach Anmeldedatum.
Lieferbeginn (Mitteilungen des Messdienstleisters)	Der Messdienstleister übermittelt bei einer Bestätigung einer Anmeldung dem VNB den Anfangszählerstand für das Anmeldedatum.	Siehe Anmerkungen / Bedingungen	MSCONS Gem. aktueller Festlegung der BNetzA für GPKE/Geli	Frist bei: <u>Bei rückwirkender Anmeldung:</u> Unverzüglich, jedoch spätestens bis zum Ablauf des 14. Tages nach Datum der Bestätigungsnachricht. <u>Bei Anmeldung in die Zukunft:</u> Unverzüglich, jedoch spätestens bis zum Ablauf des 14. Tages nach Anmeldedatum. Bei Nichterreichbarkeit des Zählers hat dies der Messdienstleister dem VNB innerhalb von 14 Tagen mitzuteilen.
Lieferende (Mitteilungen des VNB)	Der VNB teilt dem Messdienstleister bei einer Bestätigung einer Abmeldung mit, ob eine rückwirkende Abmeldung oder in die Zukunft vorliegt. Liegt eine rückwirkende Abmeldung vor, teilt der VNB außerdem das Datum der Bestätigung der Abmeldung mit. Bei einer Meldung in die Zukunft teilt er das Abmeldedatum mit.	Siehe Anmerkungen / Bedingungen	Format CSV	Frist bei: <u>Bei rückwirkender Abmeldung:</u> Unverzüglich, jedoch spätestens bis zum Ablauf des 7. Tages nach Datum der Bestätigungsnachricht. <u>Bei Abmeldung in die Zukunft:</u> Unverzüglich, jedoch spätestens bis zum Ablauf des 7. Tages nach Abmeldedatum.

<p>Lieferende (Mitteilungen des Messdienstleisters)</p>	<p>Der Messdienstleister übermittelt bei einer Bestätigung der Abmeldung dem VNB den Endzählerstand sowie alle abrechnungs- oder bilanzierungsrelevanten Informationen für das Abmeldedatum mit.</p>	<p>Siehe Anmerkungen / Bedingungen</p>	<p>MSCONS Gem. aktueller Festlegung der BNetzA für GPKE/Geli</p>	<p>Frist bei: <u>Bei rückwirkender Abmeldung:</u> Unverzüglich, jedoch spätestens bis zum Ablauf des 14. Tages nach Datum der Bestätigungsnachricht. <u>Bei Abmeldung in die Zukunft:</u> Unverzüglich, jedoch spätestens bis zum Ablauf des 14. Tages nach Abmeldedatum. Bei Nichterreichbarkeit des Zählers hat dies der Messdienstleister innerhalb von 14 Tagen mitzuteilen.</p>
<p>Beginn der Ersatz-/Grundversorgung (Mitteilungen des VNB)</p>	<p>Der VNB teilt dem Messdienstleister folgendes mit: <u>Bei rückwirkender Ersatz-/Grundversorgung</u> teilt er das Datum der Meldung des Ersatz-/Grundversorgers mit. Soweit keine Meldung vorliegt, teilt der VNB das Datum der Zuordnung der Entnahmestelle zum Ersatz-/Grundversorger mit. <u>Bei Beginn der Ersatz-/Grundversorgungsversorgung in der Zukunft</u> teilt er das Datum des Beginns der Ersatz-/Grundversorgung mit.</p>	<p>Siehe Anmerkungen / Bedingungen</p>	<p>Format CSV</p>	<p>Frist bei: <u>Bei rückwirkender Ersatz-/Grundversorgung:</u> Unverzüglich, jedoch spätestens bis zum Ablauf des 7. Tages nach Datum der Meldung des Ersatz-/Grundversorgers bzw. nach Zuordnung der Entnahmestelle zum Ersatz-/Grundversorger <u>Bei Beginn der Ersatz-/Grundversorgung in der Zukunft:</u> Unverzüglich, jedoch spätestens bis zum Ablauf des 7. Tages nach Datum des Beginns der Ersatz-/Grundversorgung</p>

<p>Beginn der Ersatz-/Grundversorgung (Mitteilungen des Messdienstleisters)</p>	<p>Der Messdienstleister übermittelt den Anfangszählerstand für das Datum des Beginns der Ersatz-/Grundversorgung.</p>	<p>Siehe Anmerkungen / Bedingungen</p>	<p>MSCONS</p>	<p>Frist bei: <u>Bei rückwirkender Ersatz-/Grundversorgung:</u> Unverzüglich, jedoch spätestens bis zum Ablauf des 14. Tages nach Datum der Meldung des Ersatz-/Grundversorgers bzw. nach Zuordnung der Entnahmestelle zum Ersatz-/Grundversorger. <u>Bei Beginn der Ersatz-/Grundversorgung in der Zukunft:</u> Unverzüglich, jedoch spätestens bis zum Ablauf des 14. Tages nach Datum des Beginns der Ersatz-/Grundversorgung. Bei Nichterreichbarkeit des Zählers hat dies der Messdienstleister innerhalb von 14 Tagen mitzuteilen.</p>
<p>Ende der Ersatzversorgung (Mitteilungen des VNB)</p>	<p>Der VNB teilt dem Messdienstleister folgendes mit: <u>Bei rückwirkendem Ende der Ersatzversorgung</u> teilt er das Datum der Bestätigung der Abmeldung mit. <u>Bei Abmeldung in die Zukunft</u> teilt er das Abmeldedatum mit.</p>	<p>Siehe Anmerkungen / Bedingungen</p>	<p>Format CSV</p>	<p>Frist bei: <u>Bei rückwirkendem Ende der Ersatzversorgung:</u> Unverzüglich, jedoch spätestens bis zum Ablauf des 7. Tages nach Datum der Bestätigung der Abmeldung. <u>Bei Abmeldung in die Zukunft:</u> Unverzüglich, jedoch spätestens bis zum Ablauf des 7. Tages nach Abmeldedatum.</p>
<p>Ende der Ersatzversorgung (Mitteilungen des Messdienstleisters)</p>	<p>Der Messdienstleister übermittelt den Endzählerstand sowie alle abrechnungs- oder bilanzierungsrelevanten Informationen für das Datum des Endes der Ersatzversorgung.</p>	<p>Siehe Anmerkungen / Bedingungen</p>	<p>MSCONS</p>	<p>Frist bei: <u>Bei rückwirkendem Ende der Ersatzversorgung:</u> Unverzüglich, jedoch spätestens bis zum Ablauf des 14. Tages nach Datum der Bestätigung der Abmeldung. <u>Bei Abmeldung in die Zukunft:</u> Unverzüglich, jedoch spätestens bis zum Ablauf des 14. Tages nach Abmeldedatum. Bei Nichterreichbarkeit des Zählers hat dies der Messdienstleister innerhalb von 14 Tagen mitzuteilen.</p>

Turnusablesung und Zwischenablesung (Mitteilungen des VNB)	Der VNB teilt dem Messdienstleister den Sollablesetermin/Datum der Turnus-/Zwischenablesung mit.	Unverzüglich, jedoch spätestens 14 Tage nach Übernahme der Messdienstleistung und Unterzeichnung des Messrahmenvertrages	Format CSV	
Turnusablesung und Zwischenablesung (Mitteilungen des Messdienstleisters)	Der Messdienstleister übermittelt dem VNB den Zählerstand sowie alle abrechnungs- oder bilanzierungsrelevanten Informationen für das Datum der Turnusablesung / der Zwischenablesung.	Unverzüglich, jedoch spätestens 14 Tage nach Sollablesetermin/ Datum der Zwischenablesung	MSCONS	Die Turnusablesung (d.h. die turnusmäßige Zählerstandermittlung) hat alle 12 Monate und vor der Rechnungsstellung „Abrechnung Netznutzung“ zu erfolgen. Die Zwischenablesungen sind in den in § 6 Nr. 4 des Messrahmenvertrages genannten Fällen erforderlich. Wünscht der Kunde kürzere Abrechnungsintervalle im Lieferverhältnis können zusätzliche Zwischenablesungen erforderlich werden. Bei Nichterreichbarkeit des Zählers hat dies der Messdienstleister innerhalb von 14 Tagen mitzuteilen.

2. Zählwertübermittlung für RLM-Kunden

Nr.	Auslösender Prozess	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Nachrichtentyp	Anmerkungen
1.	Lieferantenwechsel (Mitteilungen des VNB)	1) <u>Bei Bestätigung einer Anmeldung</u> : Übermittlung des Anmeldedatums. 2) <u>Bei Bestätigung einer Abmeldung</u> : Übermittlung des Abmeldedatums.	Unverzüglich nach Bestätigung des Anmeldedatums bzw. Abmeldedatums.	Format CSV	

2.	Lieferantenwechsel (Mitteilungen des Messdienstleisters)	<p>1) Bei <u>Bestätigung einer Anmeldung</u>: Übermittlung des Anfangszählerstands für das Anmeldedatum.</p> <p>2) <u>Bei Betätigung einer Abmeldung</u> Übermittlung des Endzählerstands sowie aller abrechnungs- oder bilanzierungsrelevanten Informationen für das Abmeldedatum.</p>	<p>Für <u>Entnahmestellen mit Fernauslesung</u>: Unverzüglich vor Erstellung der Netznutzungsabrechnung, jedoch spätestens bis 12.00 Uhr des 1. Werktages nach Anmeldedatum bzw. Abmeldedatum.</p> <p>Für <u>Entnahmestellen ohne Fernauslesung</u>: Unverzüglich vor Erstellung der Netznutzungsabrechnung, jedoch spätestens bis zum Ablauf des 4. Werktages des auf das Anmeldedatum bzw. Abmeldedatum folgenden Monats und nicht länger als für SLP-Kunden.</p>	MSCONS Gem. aktueller Festlegung der BNetzA für GPKE/Geli	
3.	Lieferbeginn (Mitteilung des VNB)	Bei Bestätigung einer Anmeldung: Übermittlung des Anmeldedatums.	Unverzüglich nach Bestätigung des Anmeldedatums.	Format CSV	
4.	Lieferbeginn (Mitteilung des Messdienstleisters)	Bei Bestätigung einer Anmeldung: Übermittlung des Anfangszählerstands für das Anmeldedatum.	<p>Für <u>Entnahmestellen mit Fernauslesung</u>: Unverzüglich vor Erstellung der Netznutzungsabrechnung, jedoch spätestens bis 12.00 Uhr des 1. Werktages nach Anmeldedatum.</p> <p>Für <u>Entnahmestellen ohne Fernauslesung</u>: Unverzüglich vor Erstellung der Netznutzungsabrechnung, jedoch spätestens bis zum Ablauf des 4. Werktages des auf das Anmeldedatum folgenden Monats und nicht länger als für SLP-Kunden.</p>	MSCONS Gem. aktueller Festlegung der BNetzA für GPKE/Geli	
5.	Lieferende (Mitteilung des VNB)	Bei Bestätigung einer Abmeldung: Übermittlung des Abmeldedatums.	Unverzüglich nach Bestätigung des Abmeldedatums.	Format CSV	

6.	Lieferende des Messdienstleisters)	Bei Bestätigung einer Abmeldung: Übermittlung des Endzählerstands sowie aller abrechnungs- und bilanzierungsrelevanten Informationen für das Abmeldedatum.	<p><u>Für Entnahmestellen mit Fernauslesung:</u> Unverzüglich vor Erstellung der Netznutzungsabrechnung, jedoch spätestens bis 12.00 Uhr des 1. Werktages nach Abmeldedatum.</p> <p><u>Für Entnahmestellen ohne Fernauslesung:</u> Unverzüglich vor Erstellung der Netznutzungsabrechnung, jedoch spätestens bis zum Ablauf des 4. Werktages des auf das Abmeldedatum folgenden Monats und nicht länger als für SLP-Kunden.</p>	MSCONS Gem. aktueller Festlegung der BNetzA für GPKE/Geli	
7.	Beginn der Ersatz-/Grundversorgung (Mitteilung des VNB)	Übermittlung des Datums des Beginns der Ersatz-/Grundversorgung.	Unverzüglich nach Übermittlung der Bestandsliste an den Ersatz-/Grundversorgung und darin positiven Aufnahme der gemeldeten Entnahmestelle.		
8.	Beginn der Ersatz-/Grundversorgung (Mitteilung des Messdienstleisters)	Übermittlung des Anfangszählerstands für das Datum des Beginns der Ersatz-Grundversorgung.	<p><u>Für Entnahmestellen mit Fernauslesung:</u> Unverzüglich vor Erstellung der Netznutzungsabrechnung, jedoch spätestens bis 12.00 Uhr des 1. Werktages nach Datum des Beginn der Ersatz-/Grundversorgung.</p> <p><u>Für Entnahmestellen ohne Fernauslesung:</u> Unverzüglich vor Erstellung der Netznutzungsabrechnung, jedoch spätestens bis zum Ablauf des 4. Werktages des auf das Datum des Beginns der Ersatz-/Grundversorgung folgenden Monats und nicht länger als für SLP-Kunden.</p>	MSCONS	

9.	Ende der Ersatzlieferung (Mitteilung des VNB)	Übermittlung des Datums des Endes der Ersatzversorgung.	Unverzüglich nach Mitteilung der erfolgreichen Abmeldung und Übermittlung der Bestandsliste an den Ersatzversorger.	Format CSV	
10.	Ende der Ersatzlieferung (Mitteilung des Mesdienstleisters)	Übermittlung des Endzählerstands sowie aller abrechnungs- und bilanzierungsrelevanter Informationen für das Datum des Endes der Ersatzversorgung.	<u>Für Entnahmestellen mit Fernauslesung:</u> Unverzüglich vor Erstellung der Netznutzungsabrechnung, jedoch spätestens bis 12.00 Uhr des 1. Werktages nach Datum des Endes der Ersatzversorgung. <u>Für Entnahmestellen ohne Fernauslesung:</u> Unverzüglich vor Erstellung der Netznutzungsabrechnung, jedoch spätestens bis zum Ablauf des 4. Werktages des auf das Datum des Endes der Ersatzversorgung folgenden Monats und nicht länger als für SLP-Kunden.	MSCONS	
11.	Regelmäßige Ablesung und Zwischenablesung (Mitteilung des VNB)	Mitteilung des Datums der regelmäßigen Ablesung/Zwischenablesung.	Unverzüglich nach eigener Kenntnis.	Format CSV	
12.	Regelmäßige Ablesung und Zwischenablesung (Mitteilung des Mesdienstleisters)	Übermittlung des Zählerstands/ Lastgangs sowie aller abrechnungs- oder bilanzierungsrelevanter Informationen für das Datum der regelmäßigen Ablesung/ Zwischenablesung.	<u>Für Entnahmestellen mit Fernauslesung:</u> Unverzüglich nach der Auslesung der Messwerte im Stundentakt. <u>Für Entnahmestellen ohne Fernauslesung:</u> Nach Vereinbarung.	MSCONS	Die Zwischenablesung erfolgt entsprechend der in § 6 Nr. 4 des Messrahmenvertrages vorgegebenen Anlässe.

Verwendete Abkürzungen:

MDN Neuer Mesdienstleister
 LGZ Lastgangzählung
 MSCONS metered services consumption report message
 RLM registrierende Leistungsmessung

SLP Standard-Lastprofil
 VNB Verteilnetzbetreiber
 WT Werktag

II. Bedingungen zur Datenübermittlung

Der Datenaustausch der durch die Abrechnungszählung ermittelten Lastprofile erfolgt über folgende Standards und auf Basis der VDN-Richtlinie „Datenaustausch und Mengenzählung“. Die Ersatzwertbildung erfolgt grundsätzlich durch den Netzbetreiber.

EDIFACT – „Electronic Data Interchange For Administration Commerce and Transport“ – Weltweiter Standard für den strukturierten elektronischen Austausch von Geschäftsnachrichten zwischen den DV-Anwendungen verschiedener Geschäftspartner

MSCONS – „Metered Services Consumption report“ – Nachrichtentyp laut EDIFACT, dient der standardisierten Übertragung/Kommunikation von Lastgängen oder Zählerdaten zwischen Geschäftspartnern im Energiemarkt.

UTILMD – Nachrichtentyp zur Übermittlung von Stammdaten zu Kunden, Verträgen und Zählpunkten.

Die Übertragung der Zählwerte erfolgt mit MSCONS. Für die Kontrolle der Abrechnungswerte durch den Netzbetreiber ist der komplette interne Verrechnungsdatensatz des Lastgangzählers auf Basis UTILMD zur Verfügung zu stellen. Es gelten jeweils die aktuellen Datenformate nach Festlegung der BNetzA.

Für die Prozesse Anmeldung und Abmeldungen, Stammdatenänderungen, Messstellenumbau hat der Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister das Format CSV zu verwenden. Die Störungsmeldung hat der Messstellenbetreiber in Textform per Email zu übermitteln.